

Andrea B. Braidt

Aus dem Zentrum des neoliberalen Orkans: Österreich 2016

<https://doi.org/10.25969/mediarep/1938>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Braidt, Andrea B.: Aus dem Zentrum des neoliberalen Orkans: Österreich. In: *Zeitschrift für Medienwissenschaft*. Heft 15: Technik | Intimität, Jg. 8 (2016), Nr. 2. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/1938>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

AUS DEM ZENTRUM DES NEOLIBERALEN ORKANS: ÖSTERREICH

von ANDREA B. BRAIDT

Einige Anmerkungen¹ aus Sicht einer Vizerektorin in einem «schwer geschädigten österreichischen Universitätssystem» (Lorenz Engell):

Lustig, wie in der Regel nur diejenigen für befristete Dienstverhältnisse argumentieren, die selbst auf entfristeten, gar verbeamteten Stellen sitzen. Kaum ein anderer Sektor außerhalb der Universitäten weist so viele befristete Dienstverhältnisse auf, kein anderer Sektor investiert in die Ausbildung des Nachwuchses (Prae-Doc-Stellen), um dann die hervorragend Ausgebildeten wegzuschicken. Aber in Österreich gibt es glücklicherweise und entgegen der landläufigen Meinung sehr wohl die Möglichkeit, Assistent_innen (prae-doc und postdoc) auch nach Ablauf ihres auf fünf, manchmal nur auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrages unbefristet zu beschäftigen. Bewerben sich diese Assistent_innen auf die ausgeschriebene Stelle und werden sie ausgewählt, so müssen sie nach österreichischer «Kettenvertragsregel» unbefristet beschäftigt werden. An der Akademie der bildenden Künste Wien wird diese Praxis genau so gelebt: Wenn sich jemand fünf Jahre lang bewährt und alle Qualifikationsvorgaben erfüllt, warum sollte die Universität ihn/sie gehen lassen? Diese Praxis wird auch bei Professuren angewandt (manche nennen sie immer noch «Lehrstühle», doch diese wurden vor sehr langer Zeit abgeschafft – zumindest in Österreich). Somit ist bei Dienstantritt (nach dem Berufungsverfahren, das manche gerne fragwürdigerweise als «Bestenauswahl» bezeichnen möchten, das aber immer noch ganz gewaltige Mängel aufweist, zum Beispiel jenen der Männerquotierung – denn anders ist die unfassbare Unterrepräsentation von Frauen in der Professor_innenkurie nicht zu erklären) einer Fünfjahresstelle auch die Perspektive einer Entfristung gegeben. Und das im von «neoliberalen Radikalisierungsumbrüchen» (Engell) gebeutelten Österreich.

Die geforderte Entflechtung der schwierigen Dreifachbelastung von Dienstvorgesetzte_r, Dissertationsbetreuer_in und Dissertationsbegutachter_in ist selbstverständlich der Etablierung von besseren weil weniger von Abhängigkeiten geprägten Arbeitsverhältnissen förderlich. Dass von deutschen Professor_innen die Auslagerung der Begutachtung an eine nicht in die Betreuung involvierte Person abgelehnt wird, verwundert, ist dieses Prinzip des *external grader* mittlerweile eines, das in ganz Europa (und weit darüber hinaus) State of the Art ist. Auch in Österreich hat sich die Universitätenkonferenz (Äquivalent zur deutschen HRK) zu diesem Prinzip bekannt.² Die Trennung von Betreuer_in und Begutachter_in setzt der gänzlich idiosynkratischen – patriarchal geprägten – Patronanzbeziehung ein Ende, deren Ergebnisse nur allzuoft zur Erstarkung sogenannter Lehrstühle und Schulen dienste und weniger oft der freien und unvoreingenommenen wissenschaftlichen Forschung.

Ein Aspekt wird jedoch bei der Debatte um Entfristung sehr oft übersehen, insbesondere von verbeamteten Professor_innen: das «Problem» der Undurchlässigkeit der Universitäten, wie sie zu jener Zeit Gang und Gäbe war, als noch unbefristete Verträge den Universitätserwerbsalltag prägten und Beamtenprofessoren (lassen wir doch mal treffend die weibliche Form weg) auf Lebenszeit Lehrstühle besetzten. Denn an Universitäten herrscht aufgrund eines Zusammenspiels zahlreicher Faktoren keine Praxis der Kündigung.

¹ Dieser Text ist ein Auszug aus dem gleichnamigen Beitrag zur Online-Debatte auf der ZfM-Webseite vom 19.7.2016, www.zfmediawissenschaft.de/online/debatte/fur-gute-arbeit-der-wissenschaft

² Positionspapier der Österreichischen Universitätenkonferenz uniko zum Doktorat (2015), online unter www.uniko.ac.at/modules/download.php?key=10897_DE_O&cs=3D3, gesehen am 20.7.2016.